

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem **02.03.2017** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

1. Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH (bis 19:49 Uhr, TOP 19)

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Stadtrat Christian KLAMMER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz OTTACHER

In Vertretung für Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

In Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL (ab 18:33 Uhr, TOP 6)

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER

In Vertretung für Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, MA

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

In Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat Klaus SOMMEREGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

In Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderat Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK

Gemeinderat Hermann BÄRNTATZ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER

In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER

Gemeinderätin Ina RAUTER

Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderat LR Gerhard Peter KÖFER

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich:

Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin:

Anna-Maria Lexer, BA

Bei der Sitzung waren sechs Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, drei Zuhörer und zwei Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Donnerstag, den 02.03.2017 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 14 - Josef-Hopfgartner-Straße, Genehmigung eines Fondsdarlehens - Annahmeerklärung
- 4 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 15 - Schwarzenbach, Genehmigung eines Fondsdarlehens, Annahmeerklärung
- 5 Fachhochschule Kärnten, Erweiterung Studiengang, Finanzierungsbeitrag
- 6 Schulzentrum Ost - Raum- und Funktionskonzept
- 7 GB 3 - BVH "Volksschule Ost Spittal/Drau - Generalsanierung"; Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds
- 8 Rechnungsergebnis 2016 - Zuführung zur Rücklage
- 9 Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Kreuzungsbereich Hößlgasse/Brückenstraße - Verordnung
- 10 Verordnung von Straßen- bzw. Platzbezeichnungen
- 11 Löschung Wiederkaufsrecht auf Liegenschaft EZ 2021 GB 73419
- 12 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds WVA Spittal/Drau BA 11 - Aufschließung Michelitschgründe Darlehen - Einmalzahlung
- 13 ABA BA 10 - Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht Bauabschnitt 01-03 - Auftragsvergabe -
- 14 Klima- und Energie Modellregion KEM Millstätter See Spittal Seeboden Lendorf - Finanzierungsplan, Kostenaufteilung
- 15 Alternativenergie - Förderungsrichtlinien 2017 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- 16 Grundstücksverkauf Jahnstraße - Parzelle 123/7, Gb 73419 Spittal an der Drau; Nachtrag zum Kaufvertrag
- 17 Schloss Porcia Erdgeschoss Osttrakt, Umbau und Sanierung Büroräume; Auftragsvergaben und Finanzierung
- 18 Verleihung Gemeindewappen an die Firma Petz Druck
- 19 Innenstadtprojekt - Realisierungswettbewerb
- 20 Enden des Amtes eines Ausschussmitglieds und Nachwahl

1 Bestellung Protokollunterfertiger

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 02.03.2017 im Sinne des § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **GR Almut Smoliner (SPÖ) und GR Anita Ziegler (TS)** bestimmt.

2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Durch die Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik muss eine Zustandserhebung der Straßen durchgeführt werden. Der Wert der Straßen wird das erste Mal festgestellt und dabei unterstützt die Abteilung 9 Straßen- und Brückenbau. Für diese Bewertung der Straßen werden 50% der Kosten refundiert. Auf die Stadtgemeinde Spittal an der Drau kommen Kosten in der Höhe von € 2.660,- zu, dies sollte im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Bei der letzten Sitzung vom Ausschuss für Straßen, Kanal und Wasserleitungsbau wurde eine Prioritätenliste bezüglich der Straßensanierungen erstellt, die bei Ing. Bertold Uggowitzer aufliegt.

Im Jahr 1966 hat die Stadtgemeinde Spittal sich dazu verpflichtet, alle nicht beweglichen Teile der Wehranlage Hasslacher auf eigene Kosten zu sanieren beziehungsweise Instand zu halten. Dieser Prozess wurde letztes Jahre mit ca. € 60.000,- begonnen und im heurigen Jahr kommen wahrscheinlich € 40.000,- dazu.

Bezugnehmend auf die LED-Beleuchtung gibt es noch Gespräche und deshalb gibt es dahingehend bei der heutigen Sitzung keinen Bericht.

B) Stadtrat Gerhard Klocker- Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie

Aus dem Bereich Umwelt ist zu reflektieren, dass große Aufregung nach dem Fällen der alten Kastanienbäume am Gösser Bräu Areal entstanden ist. Es wird nochmals festgehalten, dass die Stadtgemeinde Spittal über diese Schlägerungsarbeiten nicht informiert wurde. Dahingehend hätte die Stadtgemeinde aber auch nach einer Vorinformation keine rechtlichen Möglichkeiten gehabt dies zu verhindern, weil die Bäume auf Privatgrund standen und nicht als schützenswert registriert waren. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft schützenswerte Bäume nicht erneut einer Motorsäge zum Opfer fallen. Deshalb hat Stadtrat Klocker bei der Bürgerservicestelle im Rathaus und auf der Homepage angewiesen, ein Informationsblatt zu veröffentlichen, auf dem die Vorgangsweise zur Registrierung von erhaltenswürdigen Bäumen in der Naturdenkmal-Datenbank des Landes Kärnten erklärt wird. Ein diesbezüglicher Hinweis wird durch das nächste Stadtjournal veröffentlicht. Stadtrat Klocker hält von einer Zwangsregistrierung wenig, sondern setzt eher auf die Eigenverantwortung der Privatgrundbesitzer.

Aus dem Bereich Bildung ist anzumerken, dass in der letzten Woche die Schuleinschreibungen für die Erstklässler in den Volksschulen vorgenommen wurden. Das vorläufige Ergebnis beläuft sich auf 29 Kinder in der Volksschule Molzbichl, 56 Kinder in der Volksschule Ost und 59 Kinder in der Volksschule West. Dahingehend handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, da es bis zum Schulbeginn noch zu Zu- oder Abzügen kommen kann. Es liegt bereits eine Vielzahl an Ansuchen bezüglich eines Schulwechsels vor. Ob diesen Ansuchen entsprochen werden kann, wird erst Anfang Juni zu entscheiden sein. Grundsätzlich haben wir seit einigen Jahren das Problem, dass die Volksschulen von vielen schulsprengelfremden Kindern besucht werden und die Stadtgemeinde Spittal an der Drau von den meisten keine Schulerhaltungsbeiträge bekommt. Derzeit handelt es sich dabei um 35 Kinder, wobei davon die Stadtgemeinde nur für fünf Kinder die Schulerhaltungsbeiträge bekommt. Für das kommende Schuljahr droht das kaum anders zu sein. Stadtrat Klocker setzt sich deshalb dafür ein, dass bis zum nächsten Schuljahr diesbezüglich klare Regeln geschaffen werden und dem Gemeinderat ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Weiters kann berichtet werden, dass Stadtrat Klocker nach langem Kampf erreichen konnte, dass jetzt auch die Ganztageschulkinder in ihrem täglichen Verpflegungspaket eine Nachspeise erhalten und jetzt diesbezüglich mit den Hortkinder gleichgestellt sind.

C) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder berichtet über den Urlaub für pflegende Angehörige. Es ist eine sehr wichtige Initiative, sodass Personen, die Angehörige pflegen die Möglichkeit haben sich zu erholen. Dabei handelt es sich um eine Woche Aufenthalt im Kurzentrum Bleiberg. Die Mindestvoraussetzung ist Pflegestufe 3, des zu pflegenden Angehörigen und man muss mindestens die Hälfte des Betreuungsaufwandes erbringen. Nähere Informationen bekommt man im Sozialbüro der Stadtgemeinde Spittal. Der Einsendeschluss dahingehend ist bereits der 17.03.2017.

Des Weiteren ist zu berichten, dass der SV Volksbank Spittal die Kärntner Meisterschaften in Schwimmen mit einem großartigen Erfolg abgeschlossen hat. Von 38 ausgetragenen Bewerben, davon sechs Staffelbewerben, haben die Spittaler SchwimmerInnen 35 Meistertitel geholt.

Weiters ist zu erwähnen, dass der EC LiWODruck Spittal in das Halbfinale der Kärntnerliga 1. Division eingezogen ist und dahingehend das erste Spiel 6:1 auswärts in Althofen gewonnen und das zweite Spiel zu Hause leider 2:4 verloren hat.

D) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

Stadtrat Ing. Eder berichtet aus dem Bereich Kultur und Städtepartnerschaften. Heuer findet die 30-jährige Städtepartnerschaft mit Porcia Pordenone am 15.06.2017 statt. Das Programm ist wie folgt geplant:

Freitag, 16.06.2017

11:00 Uhr: Empfang der Delegationen im Rathaus

12:00 Uhr: Rundfahrt mit der MS Porcia auf dem Millstättersee

18:00 Uhr: Öffentlicher Festakt im Rahmen des Streetfood-Festival im Parkschlössl

- Begrüßung der Partnerstädte durch Bürgermeister und Referent
- Umrahmung durch Spittaler Bürgergarde, Goldhaubenfrauen und Konzert der Stadtkapelle Spittal

Samstag, 17.06.2017

09:00 Uhr: Ausflug mit den Delegationen auf die Nockalmstraße

13:00 Uhr: Mittagessen auf der alten Burg in Gmünd

18:30 Uhr: offizieller Festakt im Schloss Porcia mit den Delegationen und Personen, die die Städtepartnerschaft Porcia Pordenone mitbegründet und mitgetragen haben (Ansprachen und Ehrungen)

Stadtrat Ing. Eder merkt an, dass es wichtig ist, die Städtepartnerschaften zu beleben. Der Ausschussobmann hat bereits mit den Mitgliedern alle Städtepartner besucht und dahingehend wird auch daran gearbeitet, dass sich die Jugend für die Städtepartnerschaften interessiert und auch einbindet.

Aus dem Bereich Kultur ist anzumerken, dass an einer Kultur-App gearbeitet werden wird, womit sämtliche Termine und Informationen über das kulturelle Leben in Spittal abrufbar sind. Auf der Homepage wurden der Kulturbericht, sowie die Förderrichtlinien, die seit 2017 erstmals Gültigkeit haben, online gestellt.

Ebenso erfreulich ist es, dass man für den Kulturbereich neue Sponsoren aus der Privatwirtschaft gewinnen konnte. Des Weiteren wurden die Fördertangenten im Bereich LAG-Region und Land Kärnten ausgenutzt.

Des Weiteren findet am 07.04.2017 um 19:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche „der Ackermann und der Tod“ im Streitgespräch statt. Initiiert wurde das Stück von Dr. Arnold Mettnitzer.

Aus dem Bereich der Stadtplanung ist zu erläutern, dass das Radweg-Konzept innerstädtisch im Ausschuss präsentiert wurde und als nächstes der Grundsatzbeschluss im Stadtrat beschlossen wird. Ebenso wurde im Ausschuss über ein eventuelles Verkehrsentwicklungskonzept gesprochen, das bis zum Ende der Gemeinderatsperiode vorgelegt werden kann und auch vollständig und umsetzbar ist.

Des Weiteren ist ein Schreiben des Tourismusverbandes Spittal eingetroffen, in welchem auf das geplante Regionalregal aufmerksam gemacht wird. Dies ist zukünftig im Tourismusbüro vorzufinden und sollte ein weiterer Beitrag sein, regionale Waren in der Innenstadt beziehen zu können, sowie dem Kleinunternehmen die Möglichkeit einzuräumen, seinen Betrieb vorzustellen. Es werden 40 Regale vergeben und ein Regal kann wöchentlich angemietet werden.

Ab einer Mietdauer von sechs Monaten ist der darauffolgende siebente Monat gratis. Der Tourismusverband übernimmt die Abwicklung des Verkaufs der Waren.

Dahingehend können sich Personen/Betriebe, die Marmeladen, Gewürze, Liköre, Schnäpse, Essig usw. verkaufen möchten, gegen einen kleinen Betriebskostenanteil anmelden. Diese Möglichkeit soll kein Gegengeschäft ins Leben rufen, da weder Käse, Speck, Brot noch Fleischerwaren angeboten werden.

E) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Mit Schreiben vom 1.12.2016 vom Amt der Kärntner Landesregierung, wird der BZ-Rahmen für das Jahr 2017 mitgeteilt. Auf Grundlage eines Objektivierungsmodells beträgt der Rahmen € 585.000,-- der sich wie folgt zusammensetzt

Grundrahmen 2017	€ 575.000,--
Strukturkostenbereich Volksschulen	€ +25.000,--
Strukturkostenbereich Kindergärten	€ +35.000,--
Strukturkostenbereich Zentralamt	€ -25.000,--
Strukturkostenbereich Wirtschaftshof	€ -25.000,--
BZ-Rahmen 2017 gesamt	€ 585.000,--

In den Bereichen „Volksschulen“ und „Kindergärten“ liegt die Stadtgemeinde unter dem Kärntner Schnitt. Bei den Kindergärten ist das Kriterium der Öffnungszeiten relevant, was in Spittal erfüllt wird. Wesentlich dabei, dass die Sommeröffnungszeiten ebenso einfließen. Gemeinsam mit dem Pfarrkindergarten ist in den Sommermonaten die Betreuung gewährleistet. Die Bereiche „Zentralamt“ und „Wirtschaftshof“ liegen im Schnitt zu den vergleichbaren Gemeinden darüber und wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Rechnungsabschluss befindet sich in der Finalisierung und wird dann Thema im nächsten Gemeinderat.

Aus dem Bereich Stadtmarketing können verschiedene Veranstaltungen näher gebracht werden:

- 24.03.-26.03. – Spittaler Messe
- 01.04. – Spittaler Autosalon
- 07.05. – Porcia Lauf
- 16.06-18.06. – Streetfood Festival und 30 Jahre Städtepartnerschaft
- 30.06. – Candlelight Shopping
- 06.07.-09.07. – 54. Internationale Chorwettbewerb
- 29.07. – Fest der Kärntner Fleischer
- 12.08. – Sommer- und Flohmarkt in der Bahnhofstraße
- 12.08.-13.08. – 14. Spittaler Kirchtage
- 16.08.-19.08. – Töpfer- und Handwerksmarkt
- 18.08. – 2. Candlelight Shopping
- 13.10.-15.10. – Oberkärntner Wies'n

F) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

1. Vizebürgermeister Neuwirth hat keinen Bericht.

Der Bürgermeister verliest eine Klarstellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadt- und Gemeinderat!

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich öffentlich bei Mag. Erich Kofler für die mediale Berichterstattung zu entschuldigen, auch wenn das Andere nicht für notwendig halten. Ich selbst kenne das Gefühl, wenn öffentlich Anschuldigungen über einen getätigt werden und weiß wie schwer das ist zu ertragen. Daher sehe ich es auch als meine Pflicht, mich als Bürgermeister schützend vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde zu stellen. Auf dem Rücken von Beschäftigten Konflikte auszutragen ist nicht meine Art. Daher möchte ich noch einmal klarstellen, dass es vor allem im Hinblick auf seine Pensionierung eine Änderung in der Aufgabenverteilung gibt. Frau Mag. Huber wird die Tätigkeiten rund um die Ausschüsse, Stadt- und Gemeinderatsitzungen zukünftig übernehmen. Mag. Kofler steht aber weiterhin, wie seit 20 Jahren, mit seiner Erfahrung und seinem Wissen der Stadtgemeinde als Stadtamtsleiter zur Verfügung. Ich hoffe im Sinne aller hier Anwesenden des Spittaler Gemeinderats zu sprechen, dass wir uns unserer Aufgaben als gewählte Mandatäre bewusst sind und gemeinsam alles daran setzen werden, zum Wohle der Spittaler Bevölkerung zu arbeiten.

Weiteres hat mich die Berichterstattung befremdet, daher sollten wir ein solidarisches Zeichen setzen, dass der Gemeinderat sehr wohl arbeiten will.

Dahingehend bittet der Bürgermeister alle Mandatäre sich zu erheben.

3 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 14 - Josef-Hopfgartner-Straße, Genehmigung eines Fondsdarlehens - Annahmeerklärung

Berichterstatter: Stadtrat Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF wurde am 06.12.2016 für das gegenständliche Bauvorhaben Abwasserbeseitigung BA 14 – Josef-Hopfgartner-Straße ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 11 % von € 92.500,--, d.s. € 10.175,-- genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich auf die, dem Bundesmittelantrag vom 03.04.2015 beiliegenden Unterlagen und auf das wasserrechtlich genehmigte Einreichprojekt.

Die Annahme dieses Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen sind in den hierfür zuständigen Gremien (Stadt- und Gemeinderat) zu beschließen und die Annahmeerklärung rechtsverbindlich vom Förderungsnehmer zu unterfertigen. Die Beschlussfassung ist dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 30.01.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigung BA 14 – Josef-Hopfgartner-Straße eine Fördervereinbarung – mit den beiliegenden Förderungsbedingungen ab. Es wird ein Darlehen in der Höhe von € 10.175,-- aufgenommen.

Anlagen:

Die Genehmigung des Fondsdarlehens durch den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds liegt bei der Sitzung im Original auf ist digital im Internet verfügbar.

4 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 15 - Schwarzenbach, Genehmigung eines Fondsdarlehens, Annahmeerklärung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF wurde am 06.12.2016 für das gegenständliche Bauvorhaben Abwasserbeseitigung BA 15 - Schwarzenbach ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 11 % von € 910.000,-- d.s. € 100.100,-- genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich auf die, dem Bundesmittelantrag vom 20.04.2015 beiliegenden Unterlagen und auf das wasserrechtlich genehmigte Einreichprojekt.

Die Annahme dieses Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen sind in den hierfür zuständigen Gremien (Stadt- und Gemeinderat) zu beschließen und die Annahmeerklärung rechtsverbindlich vom Förderungsnehmer zu unterfertigen. Die Beschlussfassung ist dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 30.01.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigung BA 15 - Schwarzenbach eine Fördervereinbarung – mit den beiliegenden Förderungsbedingungen ab. Es wird ein Darlehen in der Höhe von € 100.100,-- aufgenommen.

Anlagen:

Die Genehmigung des Fondsdarlehens durch den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds liegt bei der Sitzung im Original auf ist digital im Internet verfügbar.

5 Fachhochschule Kärnten, Erweiterung Studiengang, Finanzierungsbeitrag

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 2.2.2016, TOP 4, wurde die finanzielle Unterstützung für einen neuen Studiengang Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung am Standort Spittal an der Drau ab 2016 und eine Fördervereinbarung mit der Fachhochschule Kärnten beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.12.2016 teilt die Fachhochschule mit, dass dieser Bachelor-Studiengang auf Grund mangelnder Nachfrage nicht mit dem Wintersemester 2016/17 gestartet wurde.

Die Fachhochschule plant nun den Start des Studienganges ab Herbst 2017 unter dem neuen Namen Nachhaltiges Baumanagement (Organisationsform berufsbegleitend, 3-jährig, 30 Anfängerinnenplätze) und ersucht um finanzielle Unterstützung und Anpassung der Fördervereinbarung.

Die bisher beschlossenen jährlichen Beitragsleistungen bleiben unverändert. Es ändern sich die Jahreszahlen von 2017 bis 2021 (bisher 2016 bis 2020) und die namentliche Bezeichnung des Studienganges.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 30.01.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 2.2.2016, TOP 4, wird wie folgt abgeändert:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau unterstützt die Einrichtung des neuen Studienganges „Nachhaltiges Baumanagement“ am Standort Spittal an der Drau ab 2017 und schließt mit der Fachhochschule Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung eine Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2021 zur Finanzierung des Studienganges „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ am Standort Spittal an der Drau ab.

Die Stadtgemeinde ist bereit folgende Beiträge zu leisten:

- 2017 (Oktober – Dezember)	€	13.500,--
- 2018	€	66.750,--
- 2019	€	117.600,--
- 2020	€	154.700,--
- 2021 (Jänner – September)	€	114.800,--

Die Abrechnung hat jährlich nach tatsächlichem Aufwand unter Berücksichtigung der weiteren Fördergeber zu erfolgen.

Gemeinderat Unterguggenberger verlässt um 18:31 Uhr die Sitzung.

6 Schulzentrum Ost - Raum- und Funktionskonzept

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Bildungszentren gefasst – die Volksschulen Ost und West sollen zu Bildungszentren umgebaut werden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2016 erfolgte die Prioritätenreihung. Der Beginn erfolgt mit der Volksschule OST.

Das Projekt wurde unter Vorlage einer Kostenschätzung in der Höhe von brutto € 4.870.646,74 und weiteren Projektunterlagen im Oktober 2016 beim Kärntner Schulbaufonds mit dem Ersuchen um Projektaufnahme und Förderung eingereicht. Der voraussichtliche Fondsbeitrag dafür: € 3.003.000,--.

Der Kostenschätzung vorangegangen waren Gespräche mit dem Kärntner Schulbaufonds. Es war die Abstimmung eines Raum- und Funktionsprogrammes notwendig. Folgende Überlegungen bzw. auch Vorgaben sind dabei eingeflossen:

Bildungszentrum Ost

- ✓ Volksschule mit Inklusion
- ✓ Ganztägige Schulform (GTS)/Hort
- ✓ Kindergarten

Die räumliche Ausrichtung:

- 12 Klassen für Volksschule (300 SchülerInnen); zusätzlich 2 zugeordnete Gruppenräume
- 2 Kindergartengruppen
- 3 Hortgruppen/GTS (können am Vormittag für die Volksschule zusätzlich als Gruppenraum dienen)
- 2 Inklusionsklassen inkl. Therapie- und Nebenraum

Die zwei Kindergartengruppen vom Kindergarten Ost (derzeit im Altbauobjekt) sollen im Hinblick auf die räumliche Auslastung des Schulgebäudes im geplanten Bildungszentrum integriert werden.

Eine Verlegung der beiden Kindergartengruppen könnte einen Synergieeffekt mit sich bringen, wenn dort u.a. jene Kinder des KG Ost betreut werden, welche das verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren.

Der zuständigen Landeskindergarteninspektion beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde der Sachverhalt samt Plänen zur Begutachtung übermittelt. Eine Errichtungs- und Betriebsbewilligung ist erforderlich.

Derzeit ist im Gebäude der Volksschule das PBZ (pädagogisches Beratungszentrum für Inklusion) untergebracht. Im Zuge des Raum- und Funktionsprogrammes könnte dieses weiterhin in der Volksschule OST verbleiben.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt um 18:32 Uhr und Gemeinderat Unterguggenberger um 18:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mathiesl nimmt um 18:33 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie hat in seiner Sitzung vom 06.02.2017 das Konzept beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Das Raum- und Funktionskonzept wird zur Kenntnis genommen und der Projektauftrag zur Umsetzung an den Geschäftsbereich 2 erteilt.

Das Schulzentrum Ost wird generalsaniert und ausgebaut. Der Ausgabenrahmen wird vorläufig mit € 4,9 Mio. festgelegt und soll durch den Betrag des Schulbaufonds von rund € 3.003.000,- und Eigenmittel der Stadtgemeinde (rund € 1,9 Mio.) finanziert werden. Die Umsetzung ist in den Jahren 2017 bis 2019 vorgesehen. Der Finanzierungsplan ist zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die erforderlichen Budgetmittel und deren Finanzierung sind in den Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen aufzunehmen.

Gemeinderätin Ziegler verlässt um 18:39 Uhr die Sitzung.



STADTGEMEINDE
Spittal
AN DER DRAU

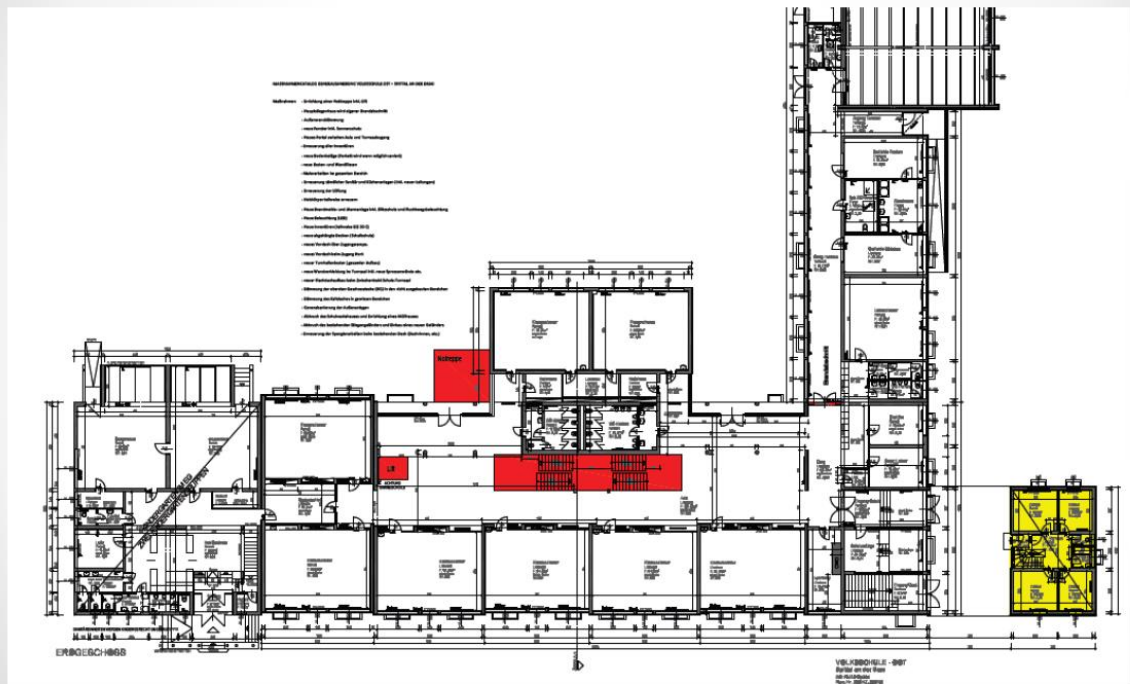
Umbau VS-OST zum
„Bildungszentrum OST“

Erstellt am 03.02.2017 / Wolligger Günther, Bmstr. Dipl.-Ing.(FH)

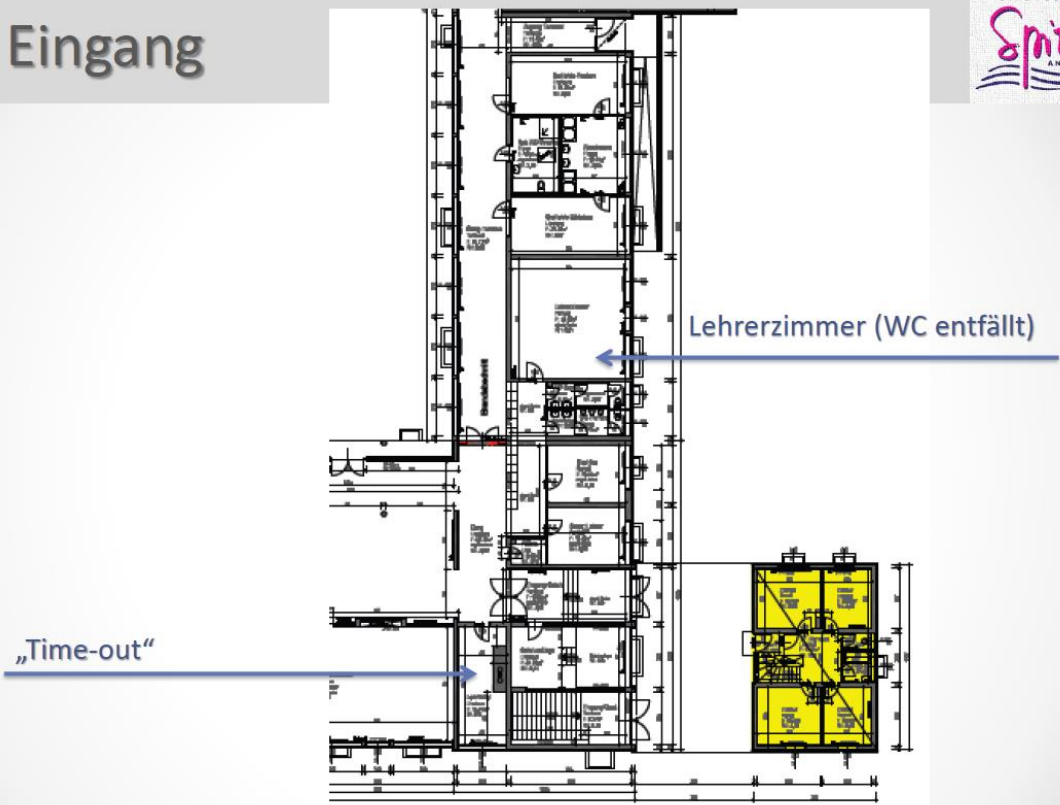
Lage VS-Ost



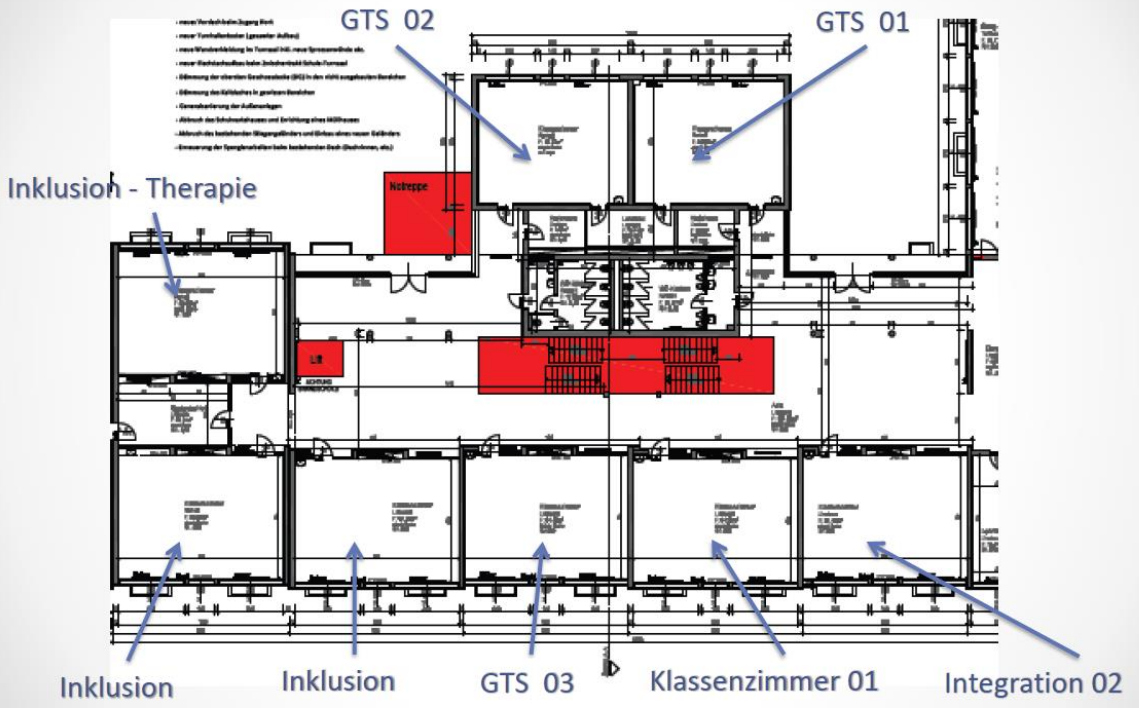
EG Übersicht



EG Eingang



EG Schule VS-OST



EG Kindergarten neu



- neue Kabinen mit Ankleidekabine
- Erhöhung der vertikalen Brandschutz (BZ) in den nicht umgebenen
- Erhöhung des Kältepotenzials in größeren Räumen
- Generierung der Außenluft
- Abbruch des Schmelzflusses und Erhöhung eines BZ-Passes
- Abbruch des bestehenden Übergangsbereichs und Erhöhen eines neuen BZ
- Erneuerung der Sprinkleranlage im bestehenden BZ-Übergangsbereich

Kindergarten Gruppe 01

Kindergarten Gruppe 02

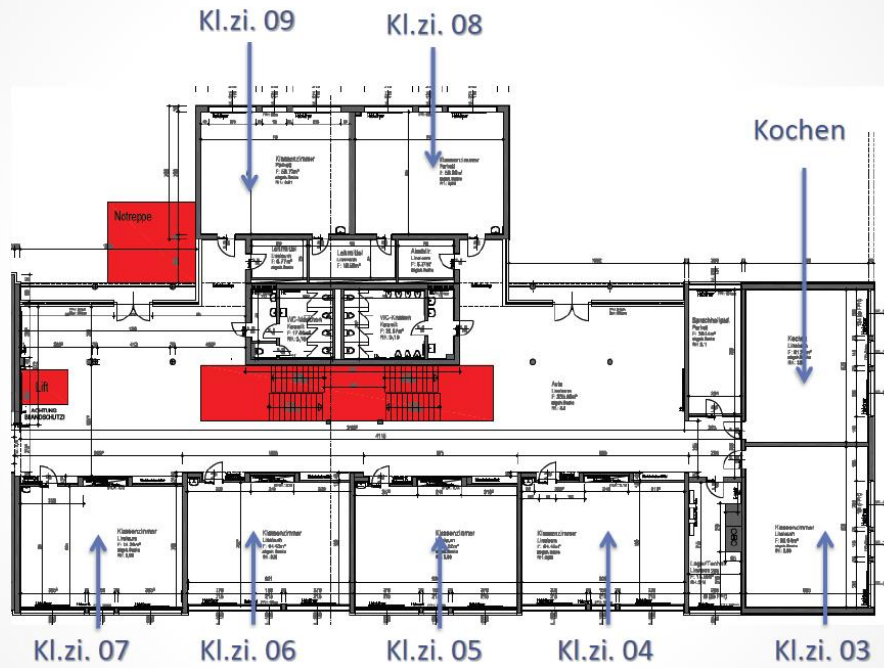
ERDGESCHOSS

OG Übersicht

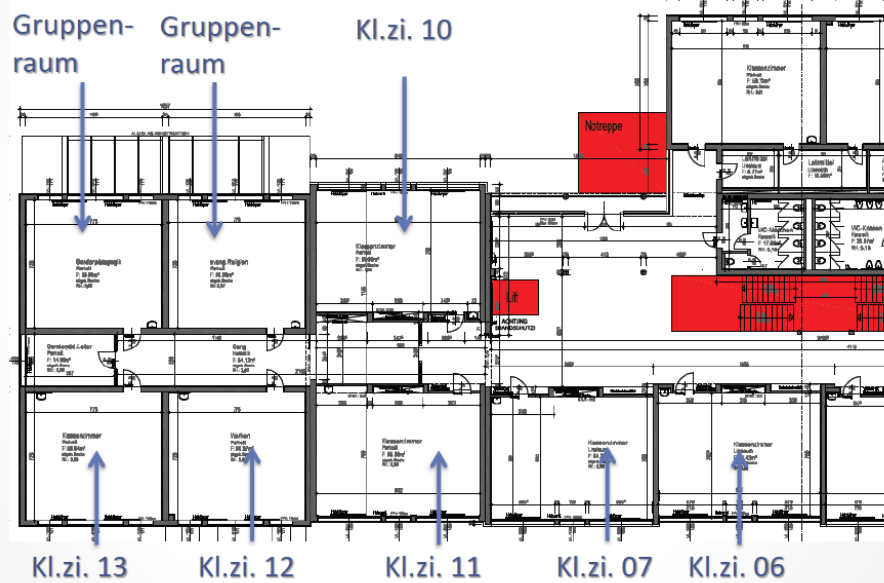


OG Übersicht

OG über Eingang



OG über Kindergarten



7 GB 3 - BVH "Volksschule Ost Spittal/Drau - Generalsanierung"; Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Die Volksschule Ost wurde im Jahr 1970 ihrer Bestimmung übergeben.

Die erste Erweiterung der Volksschule wurde infolge des raschen Wachstums der Schülerzahlen im Jahr 1983 durch einen südlichen Zubau mit 4 Klassen ausgeführt.

Im Jahr 1992 erfolgte am Objekt die nächste Erweiterung (weitere Klassenräume, Walmdach über gesamten Baukörper) und die Errichtung eines Schülerhortes (Schülerhort war vorher provisorisch im Keller des Gebäudes untergebracht). Im Jahr 2000 wurde durch einen Teilausbau des Dachgeschosses ein Multimediaraum geschaffen.

Die Volksschule mit Turnsaal weist heute eine Nutzfläche von rund 5.030 m² und die Räumlichkeiten des Schülerhortes von rund 730 m² auf, der Schulgarten umfasst rund 2.370 m².

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Bildungszentren gefasst – die Volksschulen West und Ost sollen zu Bildungszentren umgebaut werden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2016 erfolgte die Prioritätenreihung. Bei der Errichtung der beiden Bildungszentren mit gleichzeitiger Gebäudeadaptierung und Sanierung wird mit dem Objekt Volksschule Ost begonnen.

Das Projekt wurde unter Vorlage einer Kostenschätzung in der Höhe von brutto EUR 4.870.646,74 und weiteren Projektunterlagen (u.a. Pläne) im Oktober 2016 beim Kärntner Schulbaufonds mit dem Ersuchen um Projektaufnahme und Förderung eingereicht.

In der 19. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 16.11.2016 wurde das Vorhaben mit einem voraussichtlich förderungswürdigen Kostenaufwand von brutto EUR 4.003.713,02 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von EUR 3.003.000,-- in den Fondsförderungsplan aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Kosten- und Förderberechnungen auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruhen, werden die tatsächlich förderungsfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Ein Finanzierungsplan für das Bauvorhaben ist in Ausarbeitung.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 des Kärntner Schulbaufonds wurde die Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Förderungswerberin um Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung ersucht.

Gemeinderätin Ziegler nimmt um 18:41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 30.01.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt dem Abschluss der Fördervereinbarung vom 29.11.2016 mit dem Kärntner Schulbaufonds als Förderungsgeber zu.

Vertragsgegenstand ist die finanzielle Förderung des Vorhabens „Volksschule Spittal/Drau Ost – Generalsanierung“ auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes, LGBl. Nr. 35/2011 und der in Geltung stehenden Förderungsrichtlinien.

**Die Förderung wird in Form von verlorenen Kostenzuschüssen gewährt und beträgt 75 % der Kosten, die vom Schulerhalter tatsächlich zu tragen sind.
Anhand der beim Fonds eingereichten Projekt- und Kostenunterlagen wurde auf Grundlage der förderungsfähigen Bruttokosten eine voraussichtliche Fondsförderung von EUR 3.003.000,00 ermittelt.**

Gemeinderätin Hinteregger verlässt um 18:44 Uhr die Sitzung.

8 Rechnungsergebnis 2016 - Zuführung zur Rücklage

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Mit dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel der Rücklage zuzuführen.

In den kommenden Jahren sind Projekte geplant, für die es bereits Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates gibt. So sollen unter anderem die Bildungszentren Ost und West entstehen, bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den Gebäuden vorgenommen werden. Neben finanziellen Mitteln des Schulbaufonds (bis zu 75%), sowie möglicherweise weiteren Förderungen (15a-Vereinbarung) besteht auch der Bedarf an Eigenmittel. Ebenso sind im Zuge der Projekte Wasserversorgung und Kanalisation Straßensanierungen erforderlich, welche zum Großteil mit Eigenmittel zu finanzieren sind.

Gemeinderätin Hinteregger nimmt um 18:45 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 30.01.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2016 ist ein möglicher Überschuss der Rücklage zuzuführen.

9 Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Kreuzungsbereich Höblgasse/Brückenstraße – Verordnung

Berichterstatter: Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)

Im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung wurde am 22.11.2016 einstimmig beschlossen, dass im Bereich Kreuzung Höblgasse/Brückenstraße ein Behindertenparkplatz gemäß Plan vom 28.09.2016 des GB 2, Bauen, Wohnen, Betriebe mit einer Breite von 3,50 m und einer Tiefe von 5 m ausgeführt werden soll.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Im Bereich Kreuzung Höblgasse/Brückenstraße wird ein „Halte- und Parkverbot“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit h) STVO 1960 durch Reduzierung der bestehenden Kurzparkzone auf einen Parkplatz laut zeichnerischer Darstellung vom 28.09.2016 verordnet.

Verordnung
des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Spittal an der Drau



Spittal an der Drau,2017

mit welcher ein Behindertenparkplatz im Bereich der Kreuzung
Hößlgasse/Brückenstraße geschaffen wird.

Auf Grundlage des § 94d Ziff. 4 STVO 1960 zuletzt in der Fassung des Gesetzes
BGBl. I Nr. 6/2017 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 b) STVO 1960 zuletzt in der
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 6/2017 und § 12 Abs. 2 der Kärntner
Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung
des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 verordnet:

§ 1

Das Halten und Parken ist auf dem, dieser Verordnung als integrierender
Bestandteil zugehörigen Lageplan vom 28.09.2016, ersichtlich gemachten
Abstellplatz, im Bereich der Kreuzung Hößlgasse/Brückenstraße verboten.
Ausgenommen davon sind Personen die Inhaber eines Ausweises gemäß § 29b
Abs. 4 STVO 1960 sind.

§ 2

Das Verkehrszeichen gemäß § 52 a) Z 13 b) STVO 1960 „Halten und Parken
Verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h) STVO 1960, welche darauf
hinweist, dass das Halten- und Parkverbot nicht für Fahrzeuge gilt, die nach den
Bestimmungen des § 29b Abs. 4 STVO 1960 gekennzeichnet sind, ist wie im Plan
dargestellt aufzustellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringen der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 STVO geahndet.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Verkehrszeichen angebracht am

Anlage: Lageplan vom 28.09.2016

Ergeht an:

- 1). Polizeiinspektion Spittal/Drau, Dr.-Arthur-Lemisch-Platz 1, 9800 Spittal an der Drau (per Email)
- 2). Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Verkehrsrecht, 9800 Spittal an der Drau (per Email)

10 Verordnung von Straßen- bzw. Platzbezeichnungen

Berichterstatter: Gemeinderätin Andrea Oberhuber, MA (SPÖ)

Aufgrund der Neuordnungen von Verkehrs- und Bebauungsflächen im Bereich der Teilbebauungspläne Rathausmarkt I und Rathausmarkt II ist es notwendig, in diesem Bereich neue Straßen- bzw. Platzbezeichnungen zu verordnen.

Auf Anregung des Bürgermeisters Gerhard Pirih soll für den neu zu gestaltenden Platz auf der Parzelle-Nr. 139/3 KG Spittal an der Drau die Bezeichnung „Rathausplatz“ und für den neu entstehenden Zugangsweg im Bereich der neuen Wohn- und Geschäftshäuser der Regger Immobilien GmbH auf der Parzelle-Nr. 139/2 KG Spittal an der Drau die Bezeichnung „Am Rathausplatz“ verordnet werden.

Die Platzbezeichnung einer weiteren Verkehrsfläche wurde seitens des Stadtrates zurückgestellt, da mit der Verordnung dieser Bezeichnung bis zur Verbauung der Grundstücksparzelle zugewartet werden soll.

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** mit **acht Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Samobor, GR Tiefenböck, GR Seebacher und GR Ing. Bärntatz) nachfolgenden **Beschluss:**

Verordnung des Gemeinderates vom 02.03.2017, womit die neuen Platzbezeichnungen auf der Parzelle 139/3 als „Rathausplatz“ und auf der Parzelle 139/2 als „Am Rathausplatz“ festgelegt werden.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

V e r o r d n u n g
über Straßen- und Platzbezeichnungen



Zahl: 01-1310/01/2017

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 02.03.2017 mit welchen Straßen bzw. Plätze auf Grundlage des § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung benannt werden.

§ 1

Der Bereich östlich des Rathauses auf der Parz.Nr. 139/3 KG Spittal an der Drau erhält wie im Lageplan „Platzbezeichnungen“ vom 18.01.2017 dargestellt die Bezeichnung

„Rathausplatz“

Der Zugangsweg im Bereich der Wohn- und Geschäftshäuser auf der Parz.Nr. 139/2 KG Spittal an der Drau erhält wie im Lageplan „Platzbezeichnungen“ vom 18.01.2017 dargestellt die Bezeichnung

„Am Rathausplatz“

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

11 Löschung Wiederkaufsrecht auf Liegenschaft EZ 2021 GB 73419

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger (ÖVP)

Auf der Liegenschaft EZ 2021 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, haftet aufgrund des Kaufvertrages vom 22.12.1976 unter C-LNr. 1 das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Dieses Recht war zur Absicherung der vereinbarten Bebauung des Grundstückes gedacht. Der Liegenschaftseigentümer hat diese Verpflichtung erfüllt, sodass dieses Recht löschungsreif ist.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrechtes bei der Liegenschaft EZ 2021 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau. Etwaige Kosten gehen nicht zu Lasten der Stadtgemeinde.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung.

12 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds WVA Spittal/Drau BA 11 - Aufschließung Michelitschgründe Darlehen – Einmalzahlung

Berichterstatter: Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Auf Grundlage der Zusicherung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 18.11.2013 mit den darin festgelegten Bedingungen einerseits und den in der Kollaudierung vom 18.10.2016 durch das Land festgestellten und von der Bundesförderstelle anerkannten endgültigen Herstellungskosten von € 42.469,-- wurde für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 11 – Aufschließung Michelitschgründe – vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von insgesamt € **5.096,--** ausbezahlt.

Bezugnehmend auf die geführte Korrespondenz 2017 (Schreiben vom 19.01.2017) und Empfehlung des Landes Kärnten besteht die Möglichkeit, eine frühzeitige Tilgung auf Basis des Endkollaudierungsprotokolls zu leisten. Dies wird aus verwaltungs- und finanzökonomischen Gründen empfohlen.

Dieses Darlehen wird entsprechend der vereinbarten Kondition (Einmalzahlung) mit dem ausgewiesenen Betrag von € 5.146,96 (€ 5.096,-- und € 50,96 Zinsen) zur Gänze dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt, 01.01.2018, rückerstattet.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter nimmt um 19:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau unterzeichnet den Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 11 – Aufschließung Michelitschgründe -, laut den beiliegenden Rückzahlungsplan (Einmalzahlung).

Der Rückerstattungsbetrag in der Höhe von € 5.146,96 ist im Budget 2018 vorzusehen.

Anlagen:

Der Schuldschein inkl. Rückzahlungsplan vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

Gemeinderätin Ina Rauter, Gemeinderätin Oberhuber, MA und Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler verlassen um 19:09 Uhr die Sitzung.

13 ABA BA 10 - Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht Bauabschnitt 01-03 - Auftragsvergabe –

Berichterstatter: Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Auftraggeberin beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit drei Parteien für die Vergabe von Dienstleistungen betreffend des „Gesamtprojekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 10“ abzuschließen. Dieser Abschluss erfolgt auf drei Jahre mit optionalen Verlängerungsmöglichkeiten.

Da es sich um einen Auftrag im Oberschwelkenbereich handelt, wurde das Vergabeverfahren europaweit bekannt gemacht. Aus dem zweistufigen Verhandlungs- und Bestbieterermittlungsverfahren auf Basis der Letztangebote durch die Mitglieder der Bewertungskommission ist es vorgesehen, mit nachstehenden Zivilingenieurbüros eine Rahmenvereinbarung gemäß vorliegendem Prüfbericht über die Eignungs-, Auswahl- und Angebotsprüfung vom 31.01.2017 abzuschließen.

Nr.	Bieter	Angebotspreis netto	Angebotspreis brutto
1	Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH /Adler & Partner ZT GmbH Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck	€ 896.987,60	€ 1.076.385,12
2	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH Heiligenstädter Straße 51, 1190 Wien	€ 839.436,91	€ 1.007.324,29
3	CCE Ziviltechniker GmbH Paradeisergasse 12/2 9020 Klagenfurt	€ 998.696,23	€ 1.198.435,48

Gemeinderätin Oberhuber, MA nimmt um 19:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Ina Rauter nimmt um 19:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler nimmt um 19:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH/Adler & Partner ZT GmbH, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, wird gemäß Prüfbericht vom 31.01.2017, mit der Ausführungsplanung und Bauüberwachung der ersten drei Bauabschnitte des Abwasserbeseitigungsprojektes BA 10, mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 896.987,60 zuzüglich 20 % USt. beauftragt.

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt auf der Voranschlagstelle 5/85181/0040 sicher gestellt.

Anlage:

Die Gesamt-Bestbieterermittlung (Beilage./T) liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

Der Prüfbericht und die Letztangebote liegen im Original bei der Sitzung auf.

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, Gemeinderat Dürnle und Gemeinderat LAbg. Staudacher verlassen um 19:15 Uhr die Sitzung.

14 **Klima- und Energie Modellregion KEM Millstätter See Spittal Seeboden Lendorf - Finanzierungsplan, Kostenaufteilung**

Berichterstatter: Stadtrat Gerhard Klocker (TS)

Bezug nehmend auf die Kooperationsvereinbarung vom 21.12.2016 im Wege der Kommunalkredit Public Consulting, wurde von der Geschäftsführung der Nockregion ein Kostenaufteilungsschlüssel für die Klima- und Energie Modellregion KEM Millstätter See - Spittal Seeboden Lendorf an die Stadtgemeinde übermittelt. Aus der Kostenaufstellung geht hervor, dass für die Konzepterstellung, Umsetzung und QM-Management Gesamtkosten in der Höhe von € 177.403,08 präliminiert wurden.

Das heißt, dass für die Stadtgemeinde in den nächsten 3 Jahren (2017-2019), auf Basis des Aufteilungsschlüssels, 65,95 % der Gesamtkosten, das sind Kosten in der Höhe von € 34.559,83 anfallen. Diese Kosten sind im 1. NVA 2017 bzw. Budget 2018 und 2019 vorzusehen. Für das Jahr 2017 werden voraussichtlich ca. € 5.000,00 anfallen und sind im 1. NVA 2017 sicherzustellen.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt um 19:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, GR Dürnle und Gemeinderat LAbg. Staudacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Für die Klima- und Energie Modellregion KEM Millstätter See-Spittal Seeboden Lendorf, hat die Stadtgemeinde auf Basis des Kostenaufteilungsschlüssels 65,95 % der Gesamtkosten, das sind € 34.559,83 in den nächsten 3 Jahren aufzubringen. Diese Kosten sind im 1. NVA 2017 bzw. Budget 2018 und 2019 vorzusehen. Für das Jahr 2017 werden voraussichtlich ca. € 5.000,00 anfallen und sind im 1. NVA 2017 sicherzustellen.

Anlagen:

Der Finanzierungsplan – Kostenaufstellung KEM Millstätter See - Spittal Seeboden Lendorf vom 17.01.2017 (per Email) liegt bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.

Stadtrat Ing. Gritschacher und Gemeinderätin Hinteregger verlassen um 19:17 Uhr die Sitzung.

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder und Gemeinderat LAbg. Staudacher nehmen um 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15 Alternativenergie - Förderungsrichtlinien 2017 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Die im Gemeinderat beschlossenen Alternativenergieförderungsrichtlinien 2016 sehen nachstehende Fördersätze vor:

- Biomasse-Heizungsanlage mit automatischer Brennraumbeschickung: max. € 400,00
- Scheitholzgebläse-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher: max. € 400,00
- Thermische Solaranlage: max. € 400,00
- Photovoltaikanlagen: max. € 400,00
- Photovoltaikspeicheranlagen: max. € 400,00
- Umrüstung von Ölkesselheizung auf Fernwärme: max. € 400,00
- Umstellung von Nachtspeicheröfen auf technologisch moderne Infrarotheizungspaneel: max. € 200,00
- Selbstbehalt für die Energieberatung durch das Amt der Kärntner Landesregierung € 50,00

Stadtrat Ing. Gritschacher nimmt um 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Hinteregger nimmt um 19:21 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dürnle nimmt um 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.02.2017) und fasst mit **fünf Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Samobor) und **einer Enthaltung** (GR Dr. Lackner) **mehrstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Ab 01.01.2017 werden folgende Fördergegenstände und Bestimmungen zur Umwelt- und Energieeffizienzförderung bzw. zur Alternativenergieförderung festgelegt:

Fördergegenstand ab 01.01.2017

- **Biomasse-Heizungsanlage mit automatischer Brennraumbeschickung:** max. € 400,00
- **Scheitholzgebläse-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher:** max. € 400,00
- **Thermische Solaranlage:** max. € 400,00
- **Photovoltaikanlagen:** max. € 400,00
- **Photovoltaikspeicheranlagen:** max. € 400,00
- **Umrüstung von Ölkesselheizung auf Fernwärme und andere alternative energieeffiziente erneuerbare Heizsysteme :** max. € 400,00
- **Umstellung von Nachtspeicheröfen auf technologisch moderne Infrarotheizungspaneel:** max. € 200,00
- **Selbstbehalt für die Energieberatung durch das Amt der Kärntner Landesregierung** € 50,00

Allgemeine Bestimmungen 2017

Die Reihung der Anträge erfolgt nach Posteingang. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und der Endabrechnung durch ein befugtes Fachunternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Leitlinie für Umwelt- und Energieeffizienzförderung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gemäß beiliegender Richtlinien.

Die Finanzierung ist auf der Haushaltsstelle 1/5290/7770 sichergestellt.

Anlagen:

Die Richtlinien liegen bei der Sitzung im Original auf und sind digital im Internet verfügbar.

Gemeinderat Unterguggenberger und Gemeinderat Dr. Lackner verlassen um 19:28 Uhr die Sitzung.

16 Grundstücksverkauf Jahnstraße - Parzelle 123/7, Gb 73419 Spittal an der Drau; Nachtrag zum Kaufvertrag

Berichterstatter: Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2016 wurde unter TOP 6 der Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Jahnstraße 6 + 8 an die Vorstädtische Kleinsiedlung Gen. mbH – VKS beschlossen.

Kaufgegenstand war Grundstück Nr. 123/7 Grundbuch 73419 Spittal an der Drau mit einem Flächenausmaß von 1.101 m². Als Verkaufspreis wurde ein Betrag von € 175,-/m² beschlossen.

Aufgrund einer Flächen- und Mappenberichtigung gemäß der Vermessungsurkunde von DI Humitsch hat sich die Fläche der Liegenschaft von 1.101 m² auf 1.107 m² geändert. Für die zusätzliche Fläche von 6 m² ist daher ein Nachtrag zum Kaufvertrag nötig.

Gemeinderat Unterguggenberger und Gemeinderat Dr. Lackner nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.02.2017) und fasst mehrstimmig mit **vier Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR Grote, GR-Ersatzmitglied Kogler) und **einer Enthaltung** (GR Seebacher) nachstehenden **Beschluss:**

Die Stadtgemeinde Spittal schließt mit der Vorstädtischen Kleinsiedlung Gen. mbH einen Nachtrag zum Kaufvertrag. Der Kaufvertrag wird dahingehend ergänzt bzw. abgeändert, dass die Gesamtfläche der Parzelle 123/7 Gb 73419 Spittal an der Drau ein Flächenausmaß von insgesamt 1.107 m² aufweist, der Kaufpreis erhöht sich um den Betrag von € 1.050,- auf € 193.725,-. Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Anlage: Entwurf Nachtrag zum Kaufvertrag

Gemeinderat-Ersatzmitglied Eisenhuth und Gemeinderat Grote verlassen um 19:31 Uhr die Sitzung.

17 Schloss Porcia Erdgeschoss Osttrakt, Umbau und Sanierung Büroräume; Auftragsvergaben und Finanzierung

Berichterstatter: Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2013, TOP 04 sollen die Büroräume Schloss Porcia Erdgeschoss Ost Trakt, damals Kulturamt, Tourismusbüro, Stadtmarketing, Bücherei, einem Umbau mit Kostenlimit € 90.000,00 unterzogen werden. Mit den Maßnahmen wurde abgewartet, weil die Tourismusagenden an den neu gegründeten Tourismusverband Spittal an der Drau übergegangen sind, und dadurch auch eine neue Situation der Raumnutzung entstanden ist.

Die Grundlage der ersten Grobkostenschätzung aus dem Jahre 2013 waren 5 Arbeitsplätze. Nunmehr sind 9 Arbeitsplätze vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Elektro- und EDV-Installationen und Einrichtungsgegenständen.

Für den Umbau und die Sanierung der angeführten Räumlichkeiten wurden Angebote eingeholt. Gesamtkosten Euro 102.119,37 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Im Voranschlag 2017 wurde für die beabsichtigten Maßnahmen der Betrag von Euro 65.000,00 vorgesehen. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Euro 37.119,37 welcher durch Rücklagenentnahme bedeckt werden könnte.

Gemeinderat Grote nimmt um 19:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Eisenhuth nimmt um 19:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dr. Lackner und Gemeinderat Unterguggenberger nehmen um 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Die Finanzierung der Ausgaben zum Umbau und zur Sanierung von Büroräumlichkeiten im Schloss Porcia Erdgeschoss in Höhe von Euro 102.119,37 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer erfolgt in Höhe von Euro 65.000,00 über die im Voranschlag 2017 beschlossenen Teilbeträge auf den Ansätzen 8461, 3000, 7891, und in Höhe von Euro 37.119,37 durch Rücklagenentnahme.

Zur Umsetzung werden die Aufträge an die Firmen

- **Fa. Schmidt Raumausstattung GmbH., 9800 Spittal/Drau (Bodenlegerarbeiten) Auftragssumme Euro 7.821,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer,**
- **Fa. Oberwinkler GmbH. 9811 Lendorf (Fliesenlegerarbeiten) Auftragssumme Euro 6.797,40 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer,**
- **Fa. Ebner GmbH. Malerei, 9800 Spittal/Drau (Malerarbeiten) Auftragssumme Euro 6.061,35 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer,**
- **Fa. Trockenbau Weger GmbH., 9800 Spittal/Drau (Trockenbauarbeiten) Auftragssumme Euro 7.556,22 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer,**
- **Fa. Klausner GmbH., 9800 Spittal/Drau (Installationsarbeiten) Auftragssumme Euro 6.276,99 zuzüglich 20% Umsatzsteuer,**
- **Fa. Elektro Hartlieb GesmbH., 9800 Spittal/Drau (Elektroinstallationsarbeiten) Auftragssumme Euro 41.734,30 zuzüglich 20% Umsatzsteuer,**

- **Fa. Bene GmbH., A - 3340 Waidhoffen/Ybbs (Büroeinrichtung) Auftragssumme Euro 19.272,11 zuzüglich 20% Umsatzsteuer.**
- **WIRTSCHAFTSHOF (Abbruch und Entsorgung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, Maßnahmen für behindertengerechte Adaptierungen) Auftragssumme ca. Euro 6.600,00.**

vergeben.

18 Verleihung Gemeindewappen an die Firma Petz Druck

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Die Firma Petz Druck hat ihren Betrieb schon seit 100 Jahren in Spittal. Gegründet wurde der Betrieb im Jahr 1917 von Herrn Stefan Petz. Der heutige Inhaber, Herr Jürgen Petz, führt diesen Betrieb bereits in 4. Generation. Es sind derzeit 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Gemäß § 17 K-AGO 1998, LGBl. 66/1998, kann der Gemeinderat Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemanden erteilt werden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Der Firma Petz Druck, vertreten durch Jürgen Petz, Bahnhofstraße 19, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.

Gemeinderat LAbg. Staudacher verlässt um 19:39 Uhr die Sitzung.

19 Innenstadtprojekt – Realisierungswettbewerb

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2015, TOP 16 wurde der Grundsatzbeschluss für einen Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung unter dem Titel „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“ gefasst. Planungsraum sind der Gendarmerie-Hof-Porca, die Ortenburger Straße vom Hauptplatz bis Kirchgasse, die Kirchgasse, die Grebmergasse, die Siebenbürgergasse und die Ebnergasse.

Der Architektenwettbewerb dieses Projektes soll noch im Jahr 2017 umgesetzt werden. Die Ausgabe der Unterlagen ist für den 06.03.2017 und die Jury-Sitzung für den 19.06.2017 geplant.

Für die Durchführung des Bewerbes sind Kosten zu entrichten, die im ursprünglichen Grundsatzbeschluss nicht berücksichtigt gewesen sind. Es handelt sich dabei um ca. € 11.000,-, die an Preisgeld für den Sieger des Architektenwettbewerbs zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie ca. € 14.000,- für die Planung.

Die Umsetzung des Projektes sollte in den Jahren 2018/2019/2020 erfolgen.

Gemeinderat LAbg. Staudacher nimmt um 19:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verlässt um 19:49 Uhr die Sitzung. 1. Vizebürgermeister Neuwirth übernimmt um 19:49 Uhr den Vorsitz.

Gemeinderat LAbg. Staudacher verlässt um 20:07 Uhr die Sitzung und nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Bürgermeister nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 20.02.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR-Ersatzmitglied Kogler, StR Klocker und GR Ina Rauter) folgenden **Beschluss**:

Der Architektenwettbewerb des Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung unter dem Titel „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“ wird 2017 durchgeführt.

Die Umsetzung des Projektes sollte in den Jahren 2018/2019/2020 erfolgen.

Die Finanzierung des Architektenwettbewerbs im Ausmaß von ca. € 25.000,- (ca. € 11.000,- für Preisgelder und ca. € 14.000,- für Planung) ist im Nachtragsvoranschlag (Rücklagenentnahme) sicherzustellen.

GR LAbg. Staudacher nimmt um 20:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

20 Enden des Amtes eines Ausschussmitglieds und Nachwahl

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates, Markus Unterguggenberger, hat mit Schreiben vom 23.02.2017 mitgeteilt, auf die Mitgliedschaft im Ausschuss für Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration) zu verzichten.

Die Wahl eines Mitglieds eines Ausschusses erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Die vorschlagsberechtigte Partei hat als Wahlvorschlag für das neue Mitglied des Ausschusses Gemeinderätin Barbara Samobor eingebracht.

Für die Wahl als Mitglied des Ausschusses sind die Unterschriften von mehr als der Hälfte der Angehörigen der jeweils anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei nötig.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei wird ersucht, diese Unterschriften auf dem Wahlvorschlag zu leisten.

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags Gemeinderätin Barbara Samobor als Mitglied des Ausschusses für Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration) für gewählt. Der von der antragsberechtigten Gemeinderatsfraktion unterfertigte Wahlvorschlag liegt als Anlage o/A dem Protokoll bei.

Am Ende der Sitzung werden vom Vorsitzenden die eingebrachten Anträge behandelt:

1) Antragsteller:
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher
Gemeinderat Volker Grote
Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler

An den Gemeinderat der Stadt Spittal an der Drau, 31.01.2017

Antrag: „Autofreier Hauptplatz inklusive begleitende Maßnahmen“

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden selbständigen Antrag ein:

1. Grundsatzbeschlusses mit dem Bekenntnis des Gemeinderates, „Autofreier Hauptplatz inklusive begleitende Maßnahmen“ einzuleiten und umzusetzen
2. Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Stadtgemeinde in Höhe von 10% der jährlichen Kommunalsteuereinnahmen für die nächsten 10 Jahre;
3. Umsetzung des „Innenstadt Verkehrs- & Parkkonzeptes“
4. Entwicklung und Umsetzung begleitender Maßnahmen zur Attraktivierung des Stadtzentrums

Ausgangssituaiion und Erläuterung:

Bevölkerungsprognosen sagen seit Jahren einen **signifikanten Rückgang der Bevölkerungszahlen** in Verbindung mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und somit Wertschöpfung und Wirtschaftskraft für periphere Gebiete voraus. Studien des Landes – wie STRALEIK – kann man entnehmen, dass Spittal an der Drau zu den am schwersten betroffenen Regionen zählt und bis 2031 mit bis zu 12% Bevölkerungsverlust rechnen muss.

Um diesen besorgniserregenden Trend Einhalt zu gebieten, müssen endlich Handlungsansätze aufgegriffen und vor allem entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit in der Region anzustreben, wozu Spittal als Bezirksstadt seiner Verantwortung bewusst und gerecht werden muss.

Eine attraktive und wirtschaftlich pulsierende Bezirksstadt kann über die Stadtgrenzen hinaus positiv ausstrahlen und einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung dieser Entwicklung leisten. Wir haben eine problematische „Innenstadtentwicklung“, die dazu führt, dass immer mehr Unternehmen das Stadtzentrum verlassen und dieses somit auch für Besucher immer unattraktiver wird. Seit Jahren werden verschiedenste Maßnahmen diskutiert und Konzepte erarbeitet, die dann aber nur halbherzig umgesetzt oder sogar wieder verworfen werden.

Es gilt daher, endlich als ersten Schritt ein klares politisches Bekenntnis zum Projekt „Autofreier Hauptplatz inkl. begleitender Maßnahmen“ abzugeben, sowie die notwendige Finanzierung sicherzustellen.

Ziele und Maßnahmen:

Wie bereits angemerkt, hat Spittal als Bezirkshauptstadt eine Vorbildwirkung für die umliegenden Regionen. Sämtliche Infrastrukturen, auf die die Umlandgemeinden angewiesen sind (bspw. Krankenhaus, Behörden, etc.), sind in Spittal selbst angesiedelt, sodass die Gemeinden des Bezirkes folgerichtig ein verstärktes Interesse daran haben werden, auf eine positive Stadtentwicklung zu drängen und sogar mitzuwirken.

Momentan präsentiert sich das Stadtzentrum äußerst tristlos, große Betriebe siedeln sich vorzugsweise am östlichen Stadtrand an, kleinere Geschäfte in der Innenstadt schließen aufgrund der unzureichenden Besucherfrequenz. Größtenteils liegt die Krux dafür in einem hausgemachten Problem: **Der Unattraktivität des Stadtzentrums**. Touristen verirren sich kaum in die Innenstadt, Einheimische nutzen den Hauptplatz nur als Durchzugsstraße und ansässige Betriebe stöhnen aufgrund der prekären Parkplatzsituation.

1. Autofreieres Stadtzentrum

Eindeutiges Ziel muss es dabei sein, das Stadtzentrum zu attraktivieren, was nur durch einen **autofreien Hauptplatz** garantiert werden kann.

Warum gerade jetzt?

Die notwendigen Kanalbaumaßnahmen, die auch das Stadtzentrum betreffen, sollten als Anlass genommen werden, dieses – seit Langem zwar breit diskutierte aber nie einer ernsthaften Umsetzung zugeführte – Projekt „Autofreier Hauptplatz“ zu verwirklichen.

Wie soll das umgesetzt werden?

Für die Umsetzung eines autofreien Hauptplatzes gibt es bereits mehrere Ideen und Vorschläge (bspw. Tunnel bzw. Unterflurtrasse, Umfahrung sog. „Nordspange“, etc.). Diese Varianten müssen nochmals unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten wie Kanalbau, etc. technisch und wirtschaftlich bewertet ggf. ergänzt oder abgeändert und dann einer Entscheidung zur Umsetzung einer Variante zugeführt werden.

Wie kann dieses Vorhaben finanziert werden?

In erster Linie erfordert ein solches Projekt das **Bekenntnis der politischen Verantwortungsträger** in der Stadt zur Umsetzung des Projektes und die Bereitschaft, die dafür notwendigen Mittel auch aufzustellen.

Aktuell lukriert die Stadtgemeinde Spittal/Drau **jährliche Kommunalsteuereinnahmen von rd. € 6,3 Mio.** von ansässigen Betrieben. Es wird daher vorgeschlagen, dass für die Finanzierung des Projektes 10% der jährlichen Kommunalsteuereinnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Es ist aus unserer Sicht nicht nur wichtig, auf eine entsprechend sinnvolle Verwendung von Steuermitteln zu achten, sondern auch, ein Signal an die Wirtschaft zu setzen, dass für notwendige wirtschaftliche Impulse gesorgt wird.

Neben den von der Stadt bereitzustellenden Finanzmitteln muss umgehend versucht werden, weitere Förderungs- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten anzusprechen wie:

- IKZ Mittel – Richtlinie der Ktn. LR vom 1. April 2016
- Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden – Richtlinie der Ktn. LR vom 01.01.2017
- Kärntner Regionalfonds – Richtlinie Kärntner Regionalfonds
- Kommunale Bauoffensive – Richtlinien Ktn. LR vom 01.07.2015
- LAG Fördermittel – Förderprogramm der LAG Nockregion

Dazu sind umgehend Gespräche mit den zuständigen Abteilungen des Landes bzw. Anrainergemeinden zu führen und die Möglichkeit der Ausschöpfung der o.a. Förderschienen auszuloten.

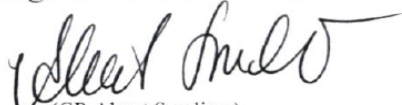
Außerdem müssen mit der zuständigen Fachabteilung des Landes – eventuell des Bundes – sowie den zuständigen politischen Funktionsträgern Gespräche geführt werden.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung** zugewiesen.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

Der Bürgermeister:


Mitglied des Gemeinderates:


(GR Almut Smoliner)

Mitglied des Gemeinderates:


(GR Anita Ziegler)

Der Stadtamtsdirektor:


(i.V. Mag. Elisabeth Huber)